

Nachhaltiges Investment: Chance auch für öffentliche Haushalte?!

.....

Mag. Reinhard Friesenbichler
September 2009

Es wäre konsequent, die gesellschaftspolitischen Maximen Nachhaltigkeit und Verantwortung auch bei der Veranlagung von Kapital durch öffentliche Haushalte zu berücksichtigen.

Der öffentliche Sektor (Bund, Länder, Gemeinden, Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts, staatliche und kommunale Unternehmen) gibt nicht nur Geld aus, er tätig auch Finanzanlagen. Sei es im Rahmen des eher kurzfristigen Liquiditätsmanagements, des Risikomanagements oder auch mit mittel- bis langfristigem Anlagehorizont.

Prinzip der Gemeinwohlorientierung

Nun dient der öffentliche Sektor per Definition dem Gemeinwohl, in dem er für Wohlstand, Verteilungsgerechtigkeit, Gesundheitsversorgung, Infrastrukturen, Sicherheit, etc. Sorge zu tragen hat. In einem moderneren Wording könnte man auch von Stakeholder-Orientierung (betreffend Bürger, Unternehmen, der Staatengemeinschaft, etc.) sprechen oder einfach von Nachhaltigkeit. Letztere lässt sich in ihrer 3-Säulen-Konzeption (Umwelt, Gesellschaft, Wirtschaft) auch gut auf das magische Vieleck der Volkswirtschaft (stetiges Wirtschaftswachstum, Vollbeschäftigung, gerechte Einkommensverteilung, etc.) umlegen und stellt mittlerweile einen expliziten politischen Zielrahmen dar (Österreichische Nachhaltigkeitsstrategie).

Und in der Finanzgebarung?

Wenn nun Nachhaltigkeit (zumindest programmatisch) das Handeln der öffentlichen Hände in ihren Aufgabenfeldern bestimmt, so scheint es nur logisch diese Maxime auch auf deren Finanzgebarung anzuwenden. Dies bezieht sich sowohl auf die Verschuldung (Maxime: Erhaltung der Lebensgrundlagen künftiger Generationen) als auch auf die getätigten

Finanzinvestitionen. Erstere ist viel diskutiert und im Rampenlicht der Tagespolitik, letztere sind in dieser Hinsicht weniger beachtet. Daraus resultierende Risiken entstehen aus einer möglichen (und streckenweise als sicher anzunehmenden) Verletzung politischer Grundsätze und Ziele unseres Landes durch (mehr oder weniger direkte und bewusste) Investments z.B. in börsennotierte Nuklearkraftwerke, Unternehmen die Umwelt- und Sozialstandards unterlaufen, Länder mit schweren Demokratiedefiziten, Atomwaffenstaaten, etc.

Mögliche Ansatzpunkte

Diese Beispiele sind nur ein kurzer Auszug aus dem Katalog von gängigen Ausschlusskriterien im wachsenden Segment des Nachhaltigen Investments. Diese werden ergänzt durch Positivkriterien, welche erwünschtes definieren (z.B. fairer Umgang mit Mitarbeitern, Konsumentenschutz, Umweltschutz, etc.). Einen möglichen Maßstab für Nachhaltigkeit in der Geldanlage stellt das „Österreichischen Umweltzeichen für Grüne Fonds“ dar (Trägerorganisation Lebensministerium). Auch international existieren Leitlinien wie z.B. die „Principles for Responsible Investment“ (von UNEP FI und UN Global Compact).

Die Entwicklung und Anwendung von Kriterien des nachhaltigen Investments (z.B. von Österreichs Vorsorgekassen schon fasst flächendeckend betrieben) wäre somit auch für die Anlagestrategien des öffentlichen Sektors logische Konsequenz einer prinzipientreuen und zukunftsorientierten Politik.